

Teilnahmebedingungen

Wer veranstaltet das Gewinnspiel, wer kann teilnehmen und wie werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert?

1) Veranstalterin des Gewinnspiels ist die TRIFOLIUM GASTRO & EVENT KIG, Kohlenberg 8, 4051 Basel (nachfolgend «Veranstalterin» genannt). Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt auf Basis dieser Teilnahmebedingungen. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnübertragung ist die Veranstalterin zuständig und verantwortlich.

2) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nachfolgend als «Teilnehmer» bezeichnet. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind sämtliche Mitarbeiterinnen der Crêperie sowie alle Personen, welche mit der Organisation und der Abwicklung des Gewinnspiels in Berührung gekommen sind.

3) Diese Teilnahmebedingungen werden durch die Teilnahme am Gewinnspiel vorbehaltlos akzeptiert (Einwurf eines ausgefüllten Gewinnspiel-Tickets in die Gewinnspielurne oder Registration auf der Website www.creperie-gewinnspiel.ch).

Wie funktioniert das Gewinnspiel, wie kann man teilnehmen und wie läuft es ab?

4) Die Veranstalterin hat eine spezifische Gewinnspiel-Crêpe (nachfolgend: «Gewinnspiel-Crêpe») für dieses Gewinnspiel produziert. Die Produktion der Gewinnspiel-Crêpe wurde videotechnisch aufgezeichnet (hier abrufbar: www.creperie-gewinnspiel.ch) und erfolgte unter Aufsicht von Rechtsanwalt Reto Inglin. Bilder der Gewinnspiel-Crêpe sind offline (im Verkaufsort) sowie online (www.creperie-gewinnspiel.ch) einsehbar. Offline und online werden diverse Angaben zu den Inhaltsstoffen, zur Dekoration, zur Herstellung etc. gemacht, welche die Beantwortung der nachfolgenden Gewinnspielfrage massgeblich erleichtern.

5) Es wird folgende Gewinnspielfrage im Sinne einer Schätzfrage gestellt:

Welches Gewicht weist die Gewinnspiel-Crêpe auf (inklusive Teig, Füllung und Dekoration)?

6) Wer die Gewinnspielfrage beantworten und am Gewinnspiel teilnehmen will, bezieht ein Gewinnspiel-Ticket bei der Veranstalterin gegen Entgelt oder kauft ein Spezial-Gewinnspiel-Crêpe bei der Veranstalterin und erhält dafür ein Gewinnspiel-Ticket. Ein Gewinnspiel-Ticket kann auch auf der Webseite www.creperie-gewinnspiel.ch erworben und registriert werden. Auf dem Ticket sind die Kontaktdaten (Name, Postadresse und E-Mail-Adresse) anzugeben und es ist die Gewinnspielfrage zu beantworten (Schätzwert in Zahl). Das vollständig ausgefüllte Gewinnspiel-Ticket ist anschliessend in die dafür vorgesehene Urne im Verkaufsraum der Veranstalterin zu werfen oder auf der erwähnten Webseite zu registrieren. Die Anzahl Gewinnspiel-Tickets pro Teilnehmer ist unbeschränkt, womit eine Mehrfachteilnahme zulässig ist. Es werden maximal 350'000 Gewinnspiel-Tickets ausgegeben.

7) Gewinnspiel-Tickets können im Zeitraum von 5. April 2018 bis 9. Mai 2019 bezogen und in die Gewinnspielurne eingeworfen bzw. auf der Webseite www.creperie-gewinnspiel.ch registriert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Gewinner schriftlich (per Post

und/oder E-Mail) benachrichtigt. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Absenden der Benachrichtigung bei der Veranstalterin, verfällt der Gewinn und es wird ein neuer Gewinner bestimmt.

8) Den ersten Preis gewinnt der Teilnehmer, dessen im Gewinnspiel-Ticket angegebene Zahl dem Gewicht der Gewinnspiel-Crêpe entspricht oder diesem am nächsten kommt. Der Teilnehmer, der die zweitnächste Zahl angibt, gewinnt den zweiten Preis und so weiter. Sollten zwei oder mehrere Teilnehmer in den ersten Gewinnrang kommen, weil sie die gleiche Zahl notiert haben, so entscheidet ein durch die Veranstalterin organisiertes Quiz im Ladenlokal, wer als alleiniger Gewinner den ersten Preis erhält. Für das Quiz kann die Veranstalterin einen oder mehrere Termine einseitig ansetzen und Regeln für die Durchführung des Quiz und zur Säumnis festlegen.

Was kann man gewinnen?

9) **1. Preis:** Der Gewinner des Gewinnspiels hat das Recht, von der Veranstalterin die komplett eingerichtete Crêperie am Kohlenberg im Zentrum von Basel zu übernehmen. Dies umfasst die Übernahme der Räumlichkeiten, des ganzen Inventars, des Know-hows, der Angestellten sowie der Kundschaft (viele Stammkunden und Touristen). Die Veranstalterin und der Gewinner werden nach Abschluss des Gewinnspiels einen separaten Vertrag für die Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven der Crêperie abschliessen. Im Rahmen dieses Vertrages wird sich die Veranstalterin verpflichten, den Mietzins für die Räumlichkeiten bis längstens 2023 zu entrichten, womit der Gewinner die Crêperie in dieser Zeit mietfrei führen kann. Die Veranstalterin sichert zu, dass bei einer Übernahme ein Aktivenüberschuss bestehen wird. Die Übernahme der Crêperie hat innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung des Gewinnspiels zu erfolgen.

10) **2. bis 11. Preis:** Jene zehn Teilnehmer, welche mit ihren Zahlen (Schätzwerten) nach dem Gewinner des ersten Preises dem tatsächlichen Gewicht der Gewinnspiel-Crêpe am nächsten kommen, gewinnen je eine handverarbeitete Porzellan-Etagere im Wert von ca. CHF 120.-.

11) Preise können nicht umgetauscht oder in bar ausbezahlt werden. Eine Übertragung oder Abtretung des Preises an einen Dritten ist aber zulässig.

Weitere Teilnahmebedingungen:

12) Die auf dem Gewinnspiel-Ticket angegebenen Daten werden ausschliesslich für das Gewinnspiel und die Benachrichtigung der Gewinner verwendet. Eine anderweitige Datenverarbeitung, insbesondere eine Nutzung zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe an Dritte, ist ausgeschlossen. Die Daten werden nach Feststellung der Gewinner vernichtet.

13) Die Veranstalterin hat das jederzeitige Recht, ohne Mitteilung und Begründung Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschliessen, die den Teilnahmevorgang oder das Gewinnspiel manipulieren bzw. dies versuchen und/oder die gegen die Spielregeln verstossen. Dies gilt ebenso hinsichtlich Teilnehmern, die falsche Angaben zu ihrer Person machen.

14) Die Veranstalterin ist berechtigt, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung, Mitteilung oder Begründung unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn der Verdacht auf Spielmanipulation besteht sowie wenn technische Gründe oder rechtliche Gründe eine ordnungsgemässe Durchführung oder Fortsetzung nicht gewährleisten lassen.

15) Die Veranstalterin haftet soweit gesetzlich möglich nur für Schäden, die von der Veranstalterin oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Sämtliche mit dem Gewinn einhergehenden Betriebs-, Neben- und Folgekosten tragen die Gewinner.

16) Über das Gewinnspiel wird keine Korrespondenz geführt.

17) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

18) **Das Gewinnspiel untersteht schweizerischem Recht.**

19) Diese Teilnahmebedingungen können von der Veranstalterin jederzeit abgeändert werden.

20) Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Facebook/Instagram:

21) Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschliesslich an die Veranstalterin und nicht an Facebook oder Instagram zu richten. Die Veranstalterin respektive jeder Teilnehmer stellen Facebook sowie Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei.

Basel, den 5. April 2018

